

## PPP-Newsletter Nr. 14/2009 des BWI-Bau vom 31.07.2009

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Landeshaupt Erfurt.** Sporthalle.

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, den erforderlichen Ersatzneubau für die Riethsporthalle im Rahmen eines PPP-Modells zu realisieren. Dazu wird ein privater Partner gesucht, der Planung, Finanzierung, schlüsselfertiger Bauerrichtung und ausgewählte Leistungen des Gebäudemanagements während der Nutzungsphase für den Ersatzneubau aus einer Hand übernimmt. Die neue Ballsport-halle soll die jeweiligen Bundesligaanforderungen für die Sportarten Handball, Volleyball und Basketball erfüllen. Die vertragliche Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre ab Nutzungsbeginn.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 14.8.2009.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:197295-2009:TEXT:DE:HTML>

- **Stadt Cuxhaven.** Schule.

Die Stadt Cuxhaven hat den Abriss und Neubau eines Gebäudes der Realschule Cuxhaven beschlossen. Unter Nutzung der Möglichkeiten eines PPP-Modells für Planen, Bauen und Finanzieren (nur Bauzwischenfinanzierung) aus einer Hand soll die wirtschaftlichste Gesamtlösung ermittelt und vergeben werden. Konjunkturfördermittel und Mittel der Kreisschulbaukasse werden vom Auftraggeber erwirkt und sind ggf. in die Zwischenfinanzierung einzuplanen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 8.9.2009.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:212470-2009:TEXT:DE:HTML>

### Vorinformationen

- **Stadt Braunschweig.** Schulen und Kitas..

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, den Neubau und die Sanierung von 10 bis 12 Schulen, Kitas und Sporthallen (Schwerpunkt: Schulen) – z. T. mit mehreren Standorten im Stadtgebiet – mit einem voraussichtlichen Volumen von ca. 120 000 m<sup>2</sup> BGF im Rahmen eines PPP-Projektes (Planung, Finanzierung, Bau, Instandhaltung und ausgewählte Betriebsleistungen) zu realisieren. Die Vertragslaufzeit wird voraussichtlich 25 Jahre betragen.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:185121-2009:TEXT:DE:HTML>

### Zuschlagserteilungen

- **Land Schleswig-Holstein.** Erweiterungsbau der Universität Flensburg.

Planung, Finanzierung, Neubau, Bewirtschaftung und Unterhalt eines Erweiterungsbaus der Universität Flensburg wird von der Bietergemeinschaft **Höft Bauunternehmen, Flensburg / Heinrich Kars- tens Bauunternehmung, Kiel / LHI Leasing, München**, realisiert. **Quelle:**

[http://www.uni-flensburg.de/portal/presse/?no\\_cache=1&tx\\_cwtpresscenter\\_pi1](http://www.uni-flensburg.de/portal/presse/?no_cache=1&tx_cwtpresscenter_pi1) (PM vom 10.07.2009)

- **Gemeinde Remshalden.** Rathaus.

Der Neubau des Rathauses im Rahmen eines PPP-Projekts wird von einer Bietergemeinschaft unter Führung der **Koch & Mayer Bauunternehmung, Heilbronn**, verwirklicht. Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 6. April 2009 wurde die Finanzierung aus dem PPP-Paket herausgenommen und wird von der Gemeinde selbst übernommen.

Quelle: <http://www.remshalden.de/data/archiv.php?id=130253>

### Weitere Informationen

- **Bauindustrieverband Bayern.** PPP-Förderpreis verliehen.

Der PPP-Förderpreis der Bayerischen Bauindustrie ist an den Landkreis Ebersberg und die SKE Facility Management GmbH mit ihren Partner für die Umsetzung des Gymnasiums Kirchseeon als PPP-Projekt verliehen worden.

Der PPP-Förderpreis der Bayerischen Bauindustrie, in diesem Jahr erstmalig und rückwirkend für 2008 vergeben, ist bereits auch für die Jahre 2009 und 2010 ausgelobt. Bewerbungen für 2009 können noch bis 15. November 2009 beim Bayerischen Bauindustrieverband eingereicht werden.

Quelle: <http://www.bauindustrie-bayern.de/ppp/foerderpreis/ppp-foerderpreis-2008.html>



- **Ernst & Young.** PPP verliert derzeit an Schwung.  
Derzeit sind die deutschen Kommunen dabei, Investitionsprojekte aus Mitteln des Konjunkturpakets II umzusetzen. Bei 6% der Kommunen führt das Konjunkturpaket dazu, dass PPP-Projekte verschoben, aufgegeben oder durch Eigeninvestitionen ersetzt werden. Der Anteil der Kommunen, die konkrete PPP-Projekte planen, sinkt von 16% (im Jahr 2007) auf aktuell nur noch 8%. Dennoch bleibt PPP ein Thema: Für jede vierte Kommune ist PPP dauerhaft eine Beschaffungsalternative. Das sind einige Ergebnisse einer Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young, die auf einer Umfrage unter 300 deutschen Kommunen beruht. Zum Download unter:  
[http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Studie\\_Deutsche\\_Kommunen\\_2009/\\$FILE/Studie\\_DeutscheKommunen\\_2009.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/Studie_Deutsche_Kommunen_2009/$FILE/Studie_DeutscheKommunen_2009.pdf)
- **Sankt Augustin.** PPP-Ausschreibung aufgehoben.  
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 27.07.2009 das Ausschreibungsverfahren des PPP-Projektes „Sport und Bäder“ (vgl. *PPP-Newsletter 15/2008 vom 08.08.2008*) aufgehoben. Das eingegangene Angebot entsprach im Bereich der Finanzierung nicht den Vorgaben der Stadt und stellte sich auch nicht wirtschaftlicher dar als eine Eigenrealisierung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren unter Hinzuziehung eines erweiterten Bieterkreises zu schaffen, um die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur doch noch zu erreichen.  
**Quelle:** [http://www.sankt-augustin.de/home/newspage\\_7299\\_mn1137.html](http://www.sankt-augustin.de/home/newspage_7299_mn1137.html)
- **Deutscher Bundestag.** Wirtschaftlichkeit A-Modell.  
In einer Kleinen Anfrage hatten Bündnis 90 / Die Grünen insgesamt 50 Fragen zum Gutachten des Bundesrechnungshofs „Zu Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau“ (vgl. *PPP-Newsletter 3/2009 vom 06.02.2009*) gestellt. In Ihrer Antwort widerspricht die Bundesregierung den Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit der A-Modelle: Sie geht für die Projekte A 1, A 4 und A 5 von einer Vorteilhaftigkeit der PPP-Variante im zweistelligen Prozentbereich gegenüber einer konventionellen Realisierung aus. **Quelle:** <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/135/1613502.pdf>
- **Thüringer Landtag.** Alternative Finanzierungen in Thüringen.  
In Thüringen wurden zwischen 1994 und 2004 insgesamt 22 Bauvorhaben über alternative Finanzierungen realisiert. In Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Alternative Finanzierungen“ gibt das Thüringer Ministerium für Bau, Liegenschaften und Medien unter anderem einen Überblick über diese Projekte nach Vertragsmodell, Vertragsabschluss, Laufzeit, Auszahlung / Nutzungsbeginn und Finanzierungsvolumen. Weitere alternative Finanzierungen sind derzeit nicht geplant.  
**Quelle:** <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> (unter Dokumentennummer 5350 eingeben)
- **Führungskräfte Forum.** Präsentationen PPP-Veranstaltung.  
Am 18. Juni 2009 fand in Hamburg im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Führungskräfte Forum“ des Behörden Spiegels eine PPP-Veranstaltung statt. Präsentationen zum Download unter <http://www.fuehrungskraefteforum.de/> (in der Rubrik „Vergangene Veranstaltungen – 2009“).

## Veranstaltungshinweise

- **Speyerer ÖPP-Tage 2009.**  
Am **23. und 24. September 2009** veranstaltet die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ihre diesjährigen ÖPP-Tage. Informationen zum Programmablauf und zur Anmeldung unter: <http://www.dhv-speyer.de/FORTBILD/010409.pdf>
- **2. Fachkongress „Investitionen im Krankenhaus - mit Partnern / Aktuelle Entwicklungen bei PPP für Krankenhäuser“.** Veranstalter des Kongresses, der am **12. November 2009** in der Beethovenhalle Bonn stattfindet, ist die RRC-Congress GmbH, Mitveranstalter ist u. a. die PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter:  
[http://www.rrc-congress.de/cmsMedia/Downloads/Programm\\_Krankenhausinvestitionstagung.pdf](http://www.rrc-congress.de/cmsMedia/Downloads/Programm_Krankenhausinvestitionstagung.pdf)

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 19. Mai 2009 – 1 VK 19/09**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2773>

### Im Verhandlungsverfahren gesetzte Zwischenfristen binden die Vergabestelle

Eine Gemeinde schrieb europaweit im Verhandlungsverfahren den Bau und den Betrieb eines Holzheizwerkes zur Wärmeversorgung des Rathauses, zweier Schulen und einer Sporthalle aus. Mit Email vom 9. September 2008 forderte die Gemeinde die Bieter auf, ein überarbeitete Angebot bis spätestens zum 17. September 2008 abzugeben. Der Email war eine Datei beigefügt, die Fragen an die Bieter sowie einen Verfahrenshinweis über die Angebotsabgabefrist enthielt. Dieser Verfahrenshinweis in der Datei widersprach dem Text in der Email insoweit, als dass die Abgabefrist hier auf den 18. September 2008 datiert war. Während die Email (bzw. das Datum der Absendung der Email) auf den 9. September 2009 datiert war, ist die beigefügte Datei auf den 8. September 2008 datiert. Die Antragstellerin reichte ihr überarbeitete Angebot am 17. September ein, das Angebot der Beigeladenen per Fax am 18. September 2008 und anschließend am 22. September 2008 im Original. Die Antragstellerin macht im Nachprüfungsverfahren geltend, dass das Angebot der Beigeladenen aus verschiedenen Gründen, so auch wegen der Fristversäumnis, nicht wertungsfähig war.

Die Vergabekammer folgt dem Vorbringen der Antragstellerin. Auch im Verhandlungsverfahren würden die wesentlichen Grundsätze des Vergaberechts – insb. Transparenzgebot, das Wettbewerbsprinzip sowie die Grundsätze der Gleichbehandlung – gelten. Eine Vergabestelle habe daher das Ausschreibungsverfahren zu strukturieren. In diesem Zusammenhang obliege es ihr, feste Fristen zur Übermittlung von überarbeiteten Angeboten zu setzen und auch einzuhalten. Die erforderliche Gleichbehandlung aller Bieter schließe jedes Ermessen der Vergabestelle aus. Sie könne daher nicht ein verspätet eingegangenes Angebot noch im weiteren Verfahren belassen. Dies gelte auch dann, wenn das Angebot nicht als abschließendes Angebot anzusehen sei, weil die Vergabestelle die Bereitschaft erklärt hatte, über das Angebot insgesamt oder in Teilbereichen nochmals zu verhandeln. Die Beigeladene könne auch nicht geltend machen, dass sie immerhin die im Fragenkatalog genannte Frist eingehalten habe. Nach Auffassung der Vergabekammer sei der Widerspruch zwischen den Fristen im Fragenkatalog und in der Email nach dem Grundsatz aufzulösen, dass die einen Tag später mitgeteilte (neue und kürzere) Frist vorgehe.

Die Entscheidung der Vergabekammer überrascht auf den ersten Blick nicht. Obwohl die Wahl des Verhandlungsverfahrens im Vergleich zum offenen Verfahren eine deutlich flexiblere Gestaltung erlaubt, ist die Vergabestelle nicht völlig frei. Die allgemeinen Verfahrensprinzipien des Gemeinschaftsrecht gelten auch hier. Die Gleichbehandlung erfordere etwa, dass gesetzte Fristen bindend sind. Eine Vergabestelle kann nicht frei darüber entscheiden, ob verspätet eingegangene Angebot doch noch gewertet werden. Vielmehr dürfen alle Bieter darauf vertrauen, dass Fristen zwingend einzuhalten sind.

Die Auflösung des Fristen-Widerspruchs zwischen der Email und dem beigefügten Fragenkatalog kann hingegen nicht überzeugen. Mag der Text in der Datei vielleicht tatsächlich ein Tag früher als der Text in der Email *formuliert* worden sein, so bleibt doch festzuhalten, dass beide Texte gleichzeitig an die Bieter abgeschickt und damit gleichzeitig *erklärt* wurden. In dem vorliegenden Fall der gleichzeitigen Erklärung widersprüchlicher Verfahrenstermine hätte die Vergabekammer nach dem Grundsatz entscheiden müssen, dass Unklarheiten und Widersprüche in den Unterlagen der Vergabestelle nicht zu Lasten der Bieter gehen dürfen (ebenso VK Nordbayern Beschluss vom 21. Juli

2008 in PPP-Newsletter Nr. 17 vom 5. September 2008 und VK Bund, Beschluss vom 24. Januar 2008 in PPP-Newsletter Nr. 5 vom 7. März 2009). Das Angebot der Beigeladenen hätte zumindest wegen Fristversäumnis nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

